



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 68 "Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)", 3. Änderung
gem. §13 BauGB;

- a) Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	07.02.2008			
Rat	11.03.2008			

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“ gem. § 13 BauGB beschlossen.

Ziel dieser 3. vereinfachten Änderung ist es, die Höhenfestsetzungen im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes nicht mehr gestaffelt, sondern ganzheitlich auf 410,00 m ü. NN festzusetzen. Hierzu wurde die zur Trennung der unterschiedlichen Höhen festgesetzte Baugrenze aufgehoben.

Der betroffenen Öffentlichkeit, den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gem. §13 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während dieses Verfahrensschrittes gingen keine Anregungen ein, worüber zu beraten oder abzuwägen ist.

Somit ist das Verfahren soweit gediehen, das für die Änderung des Bebauungsplanes der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen

- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hervorgeht
- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“ mit zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

- a) Da keine Anregungen während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, erübrigt sich eine Beschlussfassung hierzu.
- b) Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist der Bebauungsplanänderung eine Begründung beigelegt.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marlenheide, 23.01.2008